

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Taylan Kurt und Ario Mirzaie (GRÜNE)

vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2023)

zum Thema:

Fußgänger*innenunfreundliche Ampelschaltungen in der Seestraße

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Taylan Kurt (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Ario Mirzaie (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15568

vom 05.05.2023

über Fußgänger*innenunfreundliche Ampelschaltungen in der Seestraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Verkehrsampeln in der Seestraße auf Höhe der Antwerpener Straße und der Togostraße sowie zwischen dem Kino Alhambra und dem Eingang zum U-Bahnhof Seestraße an der Kreuzung Müllerstraße / Seestraße sorgen für viel Unmut bei der Bevölkerung im Wedding. Hierzu fragen wir den Senat:

Frage 1:

Die Verkehrsampel in der Seestraße auf Höhe der Antwerpener Straße und der Togostraße, welche in drei Abschnitte unterteilt ist, ist nie durchgängig grün, sondern immer nur 2 von 3 Abschnitten. Warum ist das so programmiert worden und was soll damit erreicht werden?

Antwort zu 1:

Die mittlere Fußverkehrsfurt dient der Absicherung gegenüber dem Straßenbahnverkehr, der unabhängig von den außenliegenden Furten über die Fahrbahnen des Fahrverkehrs eine Freigabe erhalten kann. Für die Gleisquerungen des Fußverkehrs ist für den verkehrsabhängigen Betrieb das Prinzip „Dauergrün“ für den Fußverkehr verfolgt worden, bzw. erhalten Straßenbahnen grundsätzlich nur nach Anforderung eine Freigabe.

Die Freigaben der Außenfurten folgen den Erfordernissen einer durchgängigen Koordinierung entlang der Seestraße, deren zwei Richtungen an dieser Stelle in der Regel gegeneinander

verschoben sind. Infolge dessen sind die Grünzeiten nur jeweils für zwei der drei Furten zeitgleich geschaltet.

Frage 2:

Wie lange ist die Grünphase in welchen Abschnitten bei der Verkehrsampel in der Seestraße auf Höhe der Antwerpener Straße und der Togostraße in welchem der drei Abschnitte und wie lange die Wartephase?

Antwort zu 2:

Wie vorstehend erläutert, wird das Fußverkehrs-Dauergrün der Gleisquerung nur im Fall von anwesenden Straßenbahnen unterbrochen, womit die Wartezeit an dieser Furt von der Dauer des Straßenbahneingriffs abhängt, i.d.R. in der Größenordnung von 20 Sekunden bei einer normalen Bahn-Durchfahrt. Die minimale Freigabe, etwa zwischen sich begegnenden Bahnen, beträgt 5 Sekunden. Die Wartezeit für die Gleisquerung bei maximaler, zusammenhängender Straßenbahnfreigabe in Kombination mit den zwischen den Freigaben liegenden Schutzzeiten addiert sich auf 74 Sekunden.

Die Aussagen für die Außenfurten hängen auch von der betrachteten Tageszeit ab, da über den Tag verteilt vier unterschiedliche Programme geschaltet werden. Die längsten Wartezeiten treten dabei in den Spitzenprogrammen Früh und am Nachmittag auf, wobei in beiden Fällen eine Mindestfreigabezeit von 8 Sekunden unter Einfluss von Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und 10 Sekunden ohne diese Beeinflussung eingehalten werden. In den Spitzenprogrammen resultiert daraus dann theoretisch eine maximale Wartezeit von ca. 80 bzw. 82 Sekunden.

Allerdings gelten diese Zeit nur für den Fall einer Daueranforderung des Fußverkehrs. Verpasst ein einzelner zu Fuß Gehender den letzten Anforderungszeitpunkt in einem Ablaufzyklus, kommt zu den vorstehend angegebenen Zeiten noch die Restdauer des aktuellen Umlaufs hinzu, was ebenfalls in der Größenordnung von 80 Sekunden liegen kann.

Frage 3:

Seitens der Bevölkerung gibt es erheblichen Unmut wegen der langen Wartephase an der Verkehrsampel in der Seestraße auf Höhe der Antwerpener Straße und der Togostraße. Was sind die erforderlichen Schritte, um hier die Wartephase zu verkürzen und welche davon wird wann der Senat ergreifen?

Antwort zu 3:

Die Feststellung einer allgemeinen Unzufriedenheit der Bevölkerung in Bezug auf den Betrieb der benannten Lichtsignalanlagen spiegeln sich nicht im Eingang von Beschwerden bei der zuständigen Behörde wider.

Hinsichtlich der erforderlichen Durchlassfähigkeit für den Kfz-Verkehr von und zur Autobahn A100, die sich in westlicher Richtung unmittelbar an die Seestraße anschließt, kommt der Koordinierung und deren betrieblicher Erhalt entlang dieses Streckenzuges besondere Bedeutung zu. Anpassungen sind gegenwärtig nicht geplant.

Frage 4:

Wie lang ist die Grünphase bzw. die Wartephase an der Verkehrsampel zwischen dem Kino Alhambra und dem Eingang zum U-Bahnhof Seestraße an der Kreuzung Müllerstraße / Seestraße?

Antwort zu 4:

Im Folgenden sind die Querungsbedingungen des Festzeitprogramms angeführt, die die verkehrsabhängigen Effekte näherungsweise abbilden. Für das Nachmittags-Spitzen-Programm beläuft sich die Freigabe der kino-seitigen Furt auf 29 Sekunden, die U-Bahn-seitige Furt erhält 28 Sekunden. Diese beiden Freigaben erfolgen versetzt zueinander und ermöglichen eine Querungszeit von 34 Sekunden in der nachgefragten Laufrichtung. Daraus ergeben sich Wartezeiten in den Spitzenprogrammen von 61 bzw. 62 Sekunden auf das Grün der äußeren Furten.

Frage 5:

Seitens der Bevölkerung gibt es Unmut über diese Verkehrsampel, da hier die Grünphase zu kurz ist und man mit einem Mal nicht über diese Hauptstraße kommt. Warum ist das so programmiert worden, was sind die erforderlichen Schritte, um hier die Wartephase zu verkürzen und welche davon wird wann der Senat ergreifen?

Antwort zu 5:

Eine lichtsignalgeregelte Straßenkreuzung sieht zum Zwecke eines sicheren Verkehrsablaufes die betrieblich versetzte Nutzung einer Verkehrsfläche für verschiedene Verkehrsströme unter Berücksichtigung der Querungslaufzeiten vor. Beschwerden zu den hier angeführten Sachverhalten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

Frage 6:

Wie erfasst der Senat Änderungswünsche über die Dauer von Grünphasen an Verkehrsampeln in Berlin und wo können sich diesbezüglich Bürger*innen melden?

Antwort zu 6:

Für Beschwerden und Eingaben aus der Bevölkerung steht die E-Mail-Adresse des Postfachs der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur

Verfügung. Diese finden Eingang in die Aktenführung zu jeder Lichtsignalanlage und werden beantwortet.

Berlin, den 31.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt